

99018142001000, 99018142001000

Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121327338/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018142001000, 99018142001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Approbation als Psychotherapeutin, Approbation als Psychotherapeut, Psychotherapeut, Psychotherapeutin, Beantragung der Approbation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Psychotherapeuten ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	<p>Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt den Beruf des Psychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.</p> <p>Die Approbation wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie das **Studium** , das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist, erfolgreich absolviert haben, • Sie die psychotherapeutische **Staatsprüfung** bestanden haben, • Sie sich nicht eines **Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • Sie zur Ausübung des Berufs **gesundheitslich geeignet** sind und • Sie die zur Ausübung des Berufs erforderlichen **Kenntnisse der** **deutschen Sprache** verfügen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • kurzgefasster Lebenslauf • Bundeszentralregisterauszug (Belegart O), der nicht älter als einen Monat sein darf • Prüfungszeugnis • amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulurkunde (Masterurkunde), aufgrund dessen die Zulassung zur psychotherapeutischen Ausbildung erfolgt ist <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Die Approbation wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind, • das vorgeschriebene Studium abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
<p>Kosten</p>	<p>Richtet sich nach den jeweiligen Verwaltungsgebührenordnungen der Länder bzw. der zuständigen Stellen</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können. • Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde ggf. nachgefordert. • Die zuständige Approbationsbehörde prüft auf Basis

Modul	Sachverhalt
	<p>der eingereichten Unterlagen die Approbationsvoraussetzungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach positivem Abschluss der Prüfung wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Im Bereich der Regelapprobation gibt es keine bundesweite Regelung zur Bearbeitungsdauer. Dies variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Psychotherapeut Erteilung • Um in Deutschland als Psychotherapeut arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland • Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. • Zuständig: Zuständige Stelle des Landes, in dem der Antragsteller die Staatsprüfung bestanden hat.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Approbation als Psychotherapeutin oder
Psychotherapeut beantragen